



**Region Hannover**

**Der Regionspräsident**

Dezernat IV

► **Nr. 4084 (IV) AaA**

Hannover, 15. Februar 2021

## **Antwort auf Anfragen**

**öffentlich**

Gremium	geplant für Sitzung am	Be-schluss		Abstimmung		
		Laut Vor-schlag	abwei-chend	Ja	Nein	Enthal-tung

### **Neubauvorhaben Gutzmannschule Langenhagen (FÖS Sprache)**

#### **Anfrage des Regionsabgeordneten Bernward Schlossarek vom 4. Januar 2021**

##### **Sachverhalt:**

Die Förderschule Gutzmannschule ist eine von vier Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache der Region Hannover. Das Schulgebäude in Langenhagen ist in erheblichem Umfang schadstoffbelastet, die Haustechnik ist hochgradig sanierungsbedürftig und die Gebäudehülle in energetischer und funktionaler Hinsicht schadhaft. Diese Probleme sind seit mehreren Jahren bekannt, entsprechende Untersuchungen haben diese bedenklichen Einschätzungen wiederholt bestätigt. Ein Neubau der Förderschule ist für die Schaffung eines optimalen Lernumfeldes dringend erforderlich. Der Zuspruch zu dieser Schule ist trotz allgemein steigender Inklusionsquoten ungebrochen. Die Gutzmannschule genießt als Förderschule für den Schwerpunkt Sprache nicht nur Bestandsschutz – sie wird von den Eltern auch als Teil eines besonderen Bildungsangebotes im regionalen Umfeld wahrgenommen.

Vor diesem Hintergrund hat die Regionsversammlung auf Antrag von SPD/CDU am 19.12.2017 folgenden Haushaltsantrag (Anlage 69 zur Vorlage 0894 (IV) Ant) beschlos-

---

sen: „Die Regionsverwaltung wird beauftragt, den Neubau der Förderschule Gutzmannschule vorzubereiten. Die Voraussetzungen für eine Beschlussfassung über eine HU-Bau sind bis zum Ende des Haushaltsjahres 2018 zu schaffen. Im Rahmen der Schulraumbedarfsplanung ist optional ein Ganztagsangebot mit zu berücksichtigen. Die erforderlichen Mittel für die Vergabe von Planungsaufträgen sind im Haushalt 2018 bereitzustellen.“

Mit diesem Antrag sollte erreicht werden, dass sich die Region Hannover als verantwortlicher Schulträger ausdrücklich zu ihrer Förderschule bekennt und gleichzeitig mit dieser Investitionsentscheidung für langfristig optimale Beschulungsbedingungen für die betroffenen Schülerinnen und Schüler in Langenhagen sorgt. Leider ist dieser Beschluss der Regionsversammlung noch nicht einmal in Ansätzen umgesetzt worden. Drei Jahre nach der Beschlussfassung musste die Regionsverwaltung am 01.12.2020 in einer Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport einräumen, dass die Dezernentenkonferenz die Planungen vorerst gestoppt hat. Das Raumprogramm für das neue Schulgebäude ist noch nicht formuliert. Eine HU Bau liegt noch nicht vor. Ein Termin für den Baubeginn ist noch nicht bestimmt. Die bisherige dreijährige Dauer für die Umsetzung des o.g. Beschlusses wirft erhebliche Fragen auf.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Regionsverwaltung:

## 1. Schülerzahlen

- a) Wie viele Förderschülerinnen und Förderschüler werden aktuell mit dem Schwerpunkt Sprache in der Sekundarstufe I und in der Primarstufe an der Gutzmannschule beschult?

Antwort: Im Schuljahr 2020/21 werden an der Gutzmannschule 252 Schülerinnen und Schüler in 24 Klassen unterrichtet. Aufgeteilt auf die einzelnen Jahrgänge heißt das folgendes für die Verteilung der Schülerinnen und Schüler: SKG 13, Klasse eins 34, Klasse zwei 37, Klasse drei 29, Klasse vier 25, Klasse fünf 17, Klasse sechs 17, Klasse sieben 25, Klasse acht 17, Klasse neun 23 und Klasse zehn 15.

- b) Wie haben sich die Besuchszahlen seit dem Jahr 2010 in der Sekundarstufe I und in der Primarstufe entwickelt?

Antwort: Seit dem Schuljahr 2010/11 haben sich die Schülerzahlen an der Gutzmannschule wie folgt entwickelt:

Schuljahr 2010/11: 311 Schülerinnen und Schüler in 27 Klassen  
Schuljahr 2011/12: 312 Schülerinnen und Schüler in 26 Klassen  
Schuljahr 2012/13: 333 Schülerinnen und Schüler in 28 Klassen  
Schuljahr 2013/14: 336 Schülerinnen und Schüler in 29 Klassen  
Schuljahr 2014/15: 307 Schülerinnen und Schüler in 27 Klassen  
Schuljahr 2015/16: 293 Schülerinnen und Schüler in 27 Klassen  
Schuljahr 2016/17: 294 Schülerinnen und Schüler in 28 Klassen  
Schuljahr 2017/18: 275 Schülerinnen und Schüler in 26 Klassen  
Schuljahr 2018/19: 272 Schülerinnen und Schüler in 26 Klassen  
Schuljahr 2019/20: 274 Schülerinnen und Schüler in 25 Klassen  
Schuljahr 2020/21: 252 Schülerinnen und Schüler in 24 Klassen

- c) Welche prognostizierten Schülerzahlen und durchschnittlichen Klassengrößen legt die Regionsverwaltung den Bedarfsplanungen für die Gutzmannschule zugrunde?

Antwort: Die Schülerzahlen für den Schulkindergarten und die 1. Klasse werden anhand der Einwohner/innen in den kommenden Geburtenjahrgängen (im Schulbezirk) und einer gewichteten Quote aus den letzten fünf Schuljahren ermittelt. Die Schuljahrgänge zwei bis zehn werden anhand der anliegenden gewichteten Übergangsquoten aus den letzten fünf Schuljahren ermittelt. Gem. § 4 Abs. 3 der Verordnung für die Schulorganisation des Landes Niedersachsen (SchOrgVO) darf die Schülerzahl pro Klasse an der Förderschule Sprache die Zahl 12 nicht überschreiten. Für die Klassengrößen bedeutet das, dass die Zweizügigkeit ab 13 Schülerinnen und Schülern, die Dreizügigkeit ab 25 und die Vierzügigkeit ab 37 Schülerinnen und Schülern pro Jahrgang einzuplanen ist. Im aktuellen Schuljahr ist im Primarbereich der Gutzmannschule eine solide Dreizügigkeit und im Sekundarbereich eine Zweizügigkeit festzustellen, die sich aufgrund der vorliegenden Prognosen in den nächsten Jahren nicht grundsätzlich verändern wird. Die Zügigkeit variiert voraussichtlich im Primarbereich zwischen 2,6 bis 2,8 (Dreizügigkeit) und in der Sekundarstufe I zwischen 1,4 bis 1,6 (Zweizügigkeit).

Prognose Schuljahr 2021/22: 257 Schülerinnen und Schüler  
Prognose Schuljahr 2022/23: 255 Schülerinnen und Schüler  
Prognose Schuljahr 2023/24: 257 Schülerinnen und Schüler  
Prognose Schuljahr 2024/25: 252 Schülerinnen und Schüler  
Prognose Schuljahr 2025/26: 255 Schülerinnen und Schüler  
Prognose Schuljahr 2026/27: 254 Schülerinnen und Schüler  
(Siehe auch Anlage Schülerzahlenentwicklung)

## 2. Schulgebäude

- a) Wie viele Allgemeine Unterrichtsräume (AUR) und andere Räume (Fachräume, Differenzierungsräume, Pausenräume etc.) sind an der Gutzmannschule derzeit vorhanden?

Antwort: An der Gutzmannschule stehen nach dem Auszug der Pestalozzischule (Förderschule Lernen) ab dem Schuljahr 2018/19 insgesamt 29 allgemeine Unterrichtsräume in unterschiedlichen Größen zur Verfügung. Differenzierungsräume sind nur sehr unzureichend vorhanden. Die Ausstattung mit 13 Fachunterrichtsräumen ist grundsätzlich von der Quantität als ausreichend zu betrachten, entspricht in der qualitativen Ausstattung aber nur eingeschränkt den Anforderungen an eine moderne Unterrichtsgestaltung. Gedeckte Pausenflächen und Freiflächen sowie ein ausreichend großer Lehrer-/Verwaltungsbereich (nach Umbau zweier AUR im Jahr 2019) sind vorhanden. Es ist jedoch zu bedenken, dass das Gebäude schadstoffbelastet ist und u. a. aktuellen Anforderungen an die Barrierefreiheit nicht gerecht wird.

- b) Für wie viele Schülerinnen und Schüler ist das Schulgebäude ausgelegt? Gibt es an der Schule einen Raummangel?

Antwort: Das Gebäude bietet theoretisch Platz für 348 Schülerinnen und Schüler. Ein Raummangel im Hinblick auf die Anzahl der allgemeinen Unterrichtsräume ist nicht vorhanden. Allerdings fehlen Differenzierungsräume und Räume für den zukünftig angedachten Ganztagsbetrieb (Mensa, Freizeiträume, etc.)

- c) Kann die Regionsverwaltung ausschließen, dass aktuell gesundheitliche Gefahren von Schadstoffen (z.B. Asbest) in der Bausubstanz des Schulgebäudes sowohl für die Schülerinnen und Schüler als auch für alle übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgehen?

Antwort: Um Gefahren für die Nutzenden des Gebäudes auszuschließen wurde ein Schadstoffgutachten erstellt in dem auf Basis der Asbestrichtlinie konkrete Vorgaben zur Nutzung des Gebäudes gemacht worden sind, insbesondere Vorgaben für die Wartung der mit Asbest belasteten Bauteile und für regelmäßige Kontrollmessungen der Raumluft. Diese Vorgaben werden im Rahmen der Bauunterhaltung strikt eingehalten.

- d) Sieht die Verwaltung die Notwendigkeit, weitere Sanierungsmaßnahmen durchzuführen, wenn sich das Neubauvorhaben weiter verzögert? Wenn ja, welche Maßnahmen zum Schutz der betroffenen Menschen müssten getroffen werden, um weiterhin eine gefahrlose Nutzung des Schulgebäudes zu gewährleisten?

Antwort: Für den Zeitraum bis zur Fertigstellung eines Neubaus sind die bereits durchgeführten Kontroll- und Wartungsmaßnahmen ausreichend um den Schutz der betroffenen Menschen zu gewährleisten. Die unter 2c) dargestellten gutachterlichen Vorgaben umfassen keine über die allgemeine Instandhaltung hinausgehenden zusätzlichen Sanierungsmaßnahmen.

### 3. Schulneubauvorhaben

a) Wie ist der aktuelle Sachstand für das Neubauvorhaben der Gutzmannschule?

Antwort:

Das Schulgebäude der Gutzmannschule stammt aus den 70er Jahren des vergangenen Jahrhunderts und entspricht sowohl baulich als auch vom vorhandenen Raumangebot grundsätzlich nicht mehr den Anforderungen, die an eine zeitgemäße Schulanlage, insbesondere auch aus pädagogischen Gründen, gestellt werden. Eine umfassende Sanierung des Altbaus ist wirtschaftlich nicht darstellbar. Die Region Hannover beabsichtigt daher das vorhandene Schulgebäude der Gutzmannschule zeitnah durch einen Neubau auf dem vorhandenen Grundstück zu ersetzen.

In den vergangenen Monaten wurde gemeinsam mit der Schule ein funktionales Raumprogramm entwickelt und abgestimmt.

Auf dieser Basis ist von einem Fachplanungsbüro zur Überprüfung der Baumasse eine Massenstudie erstellt worden. Auf Grundlage der Vorgaben des rechtskräftigen Bebauungsplanes (u.a. GRZ: 0,4 -> Überbauung des Grundstückes um 40 %) wurde die Unterbringung der errechneten Nutzfläche von ca. 5.200 m<sup>2</sup> auf dem Grundstück überprüft. Im Ergebnis dieser Überprüfung wurde festgestellt, dass die errechnete Nutzfläche - konzeptabhängig, in Abhängigkeit der Planung von Freianlagen, Stellplätzen, etc. - nach den Vorgaben des B-Planes in einem Körper untergebracht werden könnte.

Die Ausschreibungen für die entsprechenden Planungsleistungen sind in Vorbereitung.

b) Wie sehen die weiteren Planungen der Regionsverwaltung im Hinblick auf das Bauvorhaben aus? Ist die Vorlage der HU Bau für das Jahr 2021 zu erwarten? Wann ist mit einer Fertigstellung des Neubaus zu rechnen?

Antwort: Für die europaweite Ausschreibung der Planungsleistungen werden bis zur Vergabe ca. sechs Monate benötigt. Für die nachfolgende Planung bis zur Erstellung der HU-Bau sind ca. neun Monate in Ansatz zu bringen. Demnach ist die Vorlage einer HU-Bau frühestens im Juli 2022 zu realisieren. Im Anschluss erfolgt der Baubeginn in Abhängigkeit von der Erteilung der Baugenehmigung. Als Bauzeit sind ca. zwei Jahre eingeplant. Mit der Fertigstellung des Neubaus ist frühestens im Frühjahr 2025 zu rechnen.

c) Wie hoch sind die bisherigen Planungskosten für das Bauvorhaben?

Antwort: Die bisherigen Planungskosten betragen ca. 25.000 € für gutachterliche Leistungen.

d) Wie hoch sind die veranschlagten Baukosten für das Bauvorhaben?

Antwort: Auf Basis des aktuellen Raumprogramms sind Baukosten in Höhe von ca. 30 Mio. € prognostiziert.

**Anlage(n):**  
Schülerzahlenentwicklung ab 2013